



## **Grundsätze zum Umgang mit Hausaufgaben**

### **Pädagogisches Konzept**

Hausaufgaben greifen den am Schultag vermittelten Unterrichtsstoff auf und dienen der Übung, Vertiefung oder Vorbereitung sowie der Förderung selbstständiger Auseinandersetzung mit dem Unterrichtsgegenstand und frei gewählten Themen. Entsprechend basieren die gestellten Aufgaben auf bekannten Arbeitsweisen und methodischen Kompetenzen. Rechtliche Grundlage ist der Erlass "Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen" (RdErl. d. MK v. 16.12.2004).

Bei der Erledigung der Hausarbeiten ist die Kooperation zwischen Schule und Elternhaus unerlässlich. Der Lehrerschaft ist es wichtig, dass Eltern auch gegenüber ihren Kindern die Wichtigkeit der regelmäßigen Erledigung von Hausaufgaben vertreten. Aus diesem Grund werden Formen der Hausaufgabenbetreuung durch die Eltern je nach Klassenstufe besprochen bzw. mit der Klassenelternschaft erörtert. Das kann sowohl in schriftlicher als auch mündlicher Form sein.

Hausaufgaben werden im Unterricht vorbereitet und müssen von den Schüler(innen) lösbar sein. Sie können auch differenziert gestellt werden. Sie finden durch die Aufarbeitung im folgenden Unterricht Bedeutung und die nötige Anerkennung. Je nach Leistungsstand des Kindes können die Hausaufgaben in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang differenziert gestellt werden. Hausaufgaben sollen so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, innerhalb von 30 bis 45 Minuten erledigt werden können (vgl. RDErl. d. MK v. 16.12.2004). Es dürfen keine Hausaufgaben von Freitag auf Montag gestellt werden. Aufgabenstellungen über die Ferienzeiten sind als pädagogische Maßnahme und nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten möglich.

### **Praktischer Umgang**

Es gibt ein Merk- bzw. Hausaufgabenheft, in das die Schüler(innen) ihre Hausaufgaben notieren. Dieses Heft wird auch von Lehrern und Eltern als Kommunikationsmittel benutzt, wobei die unterrichtliche und zeitliche Situation berücksichtigt wird. Der Informationsaustausch kann sich auf nicht bearbeitete Aufgaben, überschrittene Zeiten, aufgetretene Schwierigkeiten usw. beziehen.

Die Lehrkraft erklärt die Hausaufgaben im Klassenunterricht, plant Zeit zum Aufschreiben ein, kontrolliert und würdigt. Es kann aber durchaus möglich sein, dass aus Zeitgründen eine tägliche Kontrolle nicht immer erfolgen kann. Die Lehrkraft entscheidet eigenverantwortlich über die Form der Hausaufgabenkontrolle. Sie dokumentiert nicht gemachte Hausaufgaben in ihren Unterlagen. Grundsätzlich werden Hausaufgaben an die Tafel geschrieben. Eine Benotung der Hausaufgaben ist unzulässig. Die Lehrkraft organisiert das Überbringen von Unterrichtsmaterial und Hausaufgaben an fehlende Schüler(innen), um diesen die Gelegenheit zu geben, verpasste Unterrichtsinhalte aufzuarbeiten. Nach Möglichkeit werden Mitschüler(innen) mit dieser Aufgabe betreut.

Folgende pädagogische Maßnahmen kann die Lehrkraft nach Beurteilung des Einzelfalles durchführen:

- Information im Merk- bzw. Hausaufgabenheft des Kindes
- Brief an die Eltern
- Gespräche mit den Eltern – u. U. auch mit der Schulleitung
- Abzeichnen der vom Schüler eingetragenen Hausaufgaben von der Lehrkraft
- Nacharbeiten von Hausaufgaben in Randstunden (nach Absprache mit den Eltern)
- Es können aus pädagogischen Gründen Ausnahmen für einzelne Schüler(innen) vereinbart werden (z. B. Schwächung nach Krankheit, eventuell Geburtstag des Schulkindes, außergewöhnliche Belastung).

Die Schüler(innen) kennzeichnen und/oder notieren die Hausaufgaben, passen bei den Erklärungen auf und fragen bei Unklarheiten nach. Sie achten darauf, dass sie alle notwendigen Materialien mitnehmen. Sie bemühen sich um konzentriertes, zügiges und selbständiges Erledigen ihrer Hausaufgaben. Sie geben zuverlässig Rückmeldung, wenn die Aufgaben nicht fertig wurden und zeigen ihr Heft bei Einträgen vor. Vergessene Hausaufgaben arbeiten sie möglichst bald nach und zeigen diese unaufgefordert zum Beginn der Unterrichtsstunde vor. Sie überbringen verantwortungsvoll ihnen überlassene Unterrichtsmaterialien und Hausaufgaben an fehlende Schüler(innen).

Die Eltern sorgen für einen ruhigen Arbeitsplatz, überprüfen, ob Hausaufgaben bearbeitet wurden oder Mitteilungen der Lehrkraft abgezeichnet werden müssen. Sie halten das Kind an, den vorgesehen Zeitrahmen angemessen zu nutzen und melden der Lehrkraft zurück, wenn das Kind deutliche zeitliche und inhaltliche Schwierigkeiten hatte. Sie leiten das Kind an, Einträge in Hefte und Mappen sauber und ordentlich vorzunehmen. Sie unterstützen das Kind, den Schulranzen sinnvoll zu packen und überprüfen regelmäßig, ob alle notwendigen Materialien vollständig und nutzbar sind. Beim Erledigen von mündlichen Hausaufgaben stehen die Eltern dem Kind als Übungspartner und Helfer zur Verfügung.

Die Eltern werden auf einem Elternabend über die Regelung an der GS Wenden informiert. Hilfen und Anschauungsmittel werden auch auf Elternsprechtagen und während gesonderten Gesprächsterminen vorgestellt und/oder dem Kind bei Bedarf mitgegeben.